



Grünabfuhr - Informationen 2025

Grüngutcontainer

Die Grüngutcontainer müssen selber beschafft werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Container mit einer Kammschüttvorrichtung versehen ist. 800 l Container müssen zwingend seitliche Ochsnergriffe aufweisen.

Abfuhrhythmus und -daten

Die Grünabfuhr findet von März bis November wöchentlich, jeweils am Donnerstagvormittag statt. Von Dezember bis Februar findet die Abfuhr alle 14 Tage, jeweils am Donnerstagvormittag statt (s. separate Publikationen).

Aufbewahrungsort Grüngutcontainer

Es wird empfohlen, den Grüngutcontainer bis zum jeweiligen Abfuhrtag an einem schattigen Platz aufzustellen, um einer frühzeitigen Vergärung des Materials mit entsprechenden Geruchsemissionen vorzubeugen.

Während den Wintermonaten ist darauf zu achten, dass der Inhalt des Grüngutcontainers nicht gefriert. Der Container ist erst am Tage der Grünabfuhr am gewohnten Kehrriechtabfuhrstandort bereitzustellen. Bei gefrorenem Grüngut kann es vorkommen, dass der Containerinhalt nur teilweise oder gar nicht geleert werden kann oder dass der Container beim Leeren beschädigt wird.

Wie bereitstellen

Die Container und/oder Einzelbinde sind ab 06.30 Uhr (nicht bereits am Vortag) an den gewohnten Kehrriechtabfuhrstandorten bereitzustellen. Die Jahresgebührenmarke der Grünabfuhr ist für das Transportunternehmen gut sichtbar auf dem Grüngutcontainer auf die Seite mit dem Griff aufzukleben. Die Gebührenmarke für eine Einzelleerung eines Containers ist gut sichtbar quer über den Verschluss des Grüngutcontainers aufzukleben.

Die alten, ungültigen Jahresgebührenmarken müssen jeweils entfernt werden.

Zusätzliche Einzelbinde neben Grüngutcontainer mit Jahresgebührenmarke

Zusätzliches Grüngut, das einzeln bereitgestellt wird oder das nicht mehr in den mit einer Jahresgebührenmarke versehenen Container passt und dennoch entsorgt werden muss, ist mit einer Gebührenmarke für eine Einzelleerung zu versehen und bereitzustellen.

Einzelleerung Grüngutcontainer / Einmalige Bereitstellung Grüngut (Einzelbinde)

Die Einzelmarken von 140 l, 240 l oder 800 l dienen für die Einzelleerung eines Grüngutcontainers. Die Einzelmarke von 140 l dient ausserdem der einmaligen Bereitstellung von Grüngut in festen, entleerbaren Behältnissen wie z.B. Weidenkörben, Eimern, Grüngutsäcken etc. für Laub, Hecken- oder Baumschnitt in Bündeln bis max. 20 kg und 1 m Länge. Die Bereitstellung in Plastik- oder Kehrriechsäcken ist nicht gestattet. Astschnittgut muss mit einer Schnur (kein Draht) zusammengebunden werden.

Was wird gesammelt

Abgeführt werden:

Kompostierbare Abfälle aus Küche und Garten. Alle organischen Abfälle wie z.B. Früchte- und Gemüseabfälle, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Mist von Haustieren (keine Fleischfresser und nur natürliches Streu), Blumensträuße (ohne Bindedraht und Kunststoffe), Topfpflanzen, Gartenabraum, Rasenschnitt, Laub, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Dornen sowie Weihnachtsbäume (von Wachs und Baumschmuck befreit).

Von der Abfuhr ausgeschlossen sind:

Speisereste und nicht kompostierbarer Hauskehricht wie z.B. Plastik, inkl. sogenannte kompostierbare Kunststoffsäcke, Verpackungsmaterial, Öle, Fette etc., Katzen- und Hunde-WC, Neophyten, Unkraut wie Winden, Blacken und Disteln, kranke, mit Feuerbrand, Gitterrost etc. befallene Pflanzen, Asche, behandeltes Holz, Steine und Knochen sowie Häckseldienst aus dem kostenlosen Häckseldienst der Gemeinde.

Gebührenmarken - Kosten und Bezug

Der Bezug und das Inkasso der Gebührenmarken werden wie folgt organisiert und fakturiert:

Jahresgebührenmarken:

	<u>Gebühr 2025</u>
140 Liter-Container	CHF 80.00
240 Liter-Container	CHF 135.00
800 Liter-Container	CHF 455.00

Bestelltalons Jahresgebührenmarken (Neukunden)

Bestellungen für Jahresgebührenmarken werden schriftlich mittels Bestelltalon entgegengenommen. Weitere Bestelltalons können von der Homepage www.3047.ch, Rubrik "Politik und Verwaltung / Verwaltung / Formulare/Downloads / Bestelltalon Grüngut Jahresgebührenmarke", heruntergeladen oder bei den Fachbereichen Bau und Betriebe/Finanzen bezogen werden.

Die Jahresgebührenmarke für die Grünabfuhr kann beim Fachbereich Finanzen, Chutzenstrasse 12, bezogen und bezahlt werden.

Gültigkeit Jahresgebührenmarken

Die Jahresgebührenmarken sind jeweils bis Ende Februar gültig.

Spätestens ab dem 1. März müssen die Grüngutcontainer mit der neuen Jahresgebührenmarke versehen sein. Container, welche ab diesem Datum immer noch die alte Marke haben, werden nicht mehr geleert.

Aufkleben Jahresgebührenmarke

Die Jahresgebührenmarke der Grünabfuhr ist auf dem Container auf die Seite mit dem Griff aufzukleben.

Rechnungsstellung Jahresgebührenmarken

Die Jahresgebührenmarke der Grünabfuhr wird den bestehenden Kunden jeweils automatisch im Januar/Februar zusammen mit der Rechnung zugestellt. Die Marke kann sofort auf den Grüngutcontainer aufgeklebt werden.

Gebührenmarken für

Einzeleerung Grüngutcontainer / Einmalige Bereitstellung Grüngut (Einzelgebinde):

	<u>Gebühr 2025</u>	
140 Liter-Container und Einzelgebinde	CHF	7.00
240 Liter-Container	CHF	12.00
800 Liter-Container	CHF	39.00

Die Gebührenmarken für Einzeleerungen von Containern und für die einmalige Bereitstellung von Grüngut (Einzelgebinde) können beim Fachbereich Finanzen, Chutzenstrasse 12, bezogen und bezahlt werden.

Transport und Weiterverarbeitung

Das Grüngut wird durch die Firma Kunz Transporte, Bolligen, eingesammelt und anschliessend bei der Kompostgruppe Zollikofen deponiert. Dort wird das Grüngut verwertet und der Feldrandkompostierung zugeführt.

Mutationen

Mutationen sind dem Fachbereich Bau und Betriebe aus organisatorischen Gründen jeweils bis Ende Jahr mitzuteilen. Es sind dies z.B. Änderungen der Rechnungsadresse, zusätzliche Jahresgebührenmarken oder die Abmeldung von der Grünabfuhr (Jahresgebührenmarken).

Informationen und Auskünfte

Weitere Informationen werden laufend im "drWecker" publiziert und auf der Homepage der Gemeinde, www.3047.ch, Rubrik "Politik und Verwaltung / Verwaltung / Formulare/Downloads / Grünabfuhr Informationen", aufgeschaltet.

Fragen zur Grünabfuhr beantwortet der Fachbereich Bau und Betriebe gerne unter Tel. 031 306 64 60 oder E-Mail: bau@3047.ch.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	07.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 15.00 Uhr	durchgehend

Fachbereich Bau und Betriebe